

Auf Anregung von Frau Bühse wird über den Beschluss mit der Ergänzung zu Ziff. 3. abgestimmt.

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Entwurf der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ für die Baugrundstücke Am Ruthenberg 2 - 8 (Teilgebiet 1), Gerhard-Marcks-Straße 2 - 6a (Teilgebiet 2) sowie Veit-Stoß-Ring 2 a - c und Andreas-Schlüter-Straße 2 - 6a (Teilgebiet 3) im Stadtteil Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Ein Knickschutzstreifen wird in die Planzeichnung und in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen.